

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

zu einer Reception des römischen Rechtes drängten, erklären das „tiefgefühlte Bedürfnis“ nach Reception des römischen Rechtes.

Will man das römische Recht abschütteln, so müssen die christlichen Völker muthig und rückhaltlos den Zusammenhang mit der christlichen Ethik, wie solche sich bei ihren Vorfahren in Staat, Gesellschaft und Sitte verkörpert hatte, wieder gewinnen, und es muß die öffentliche Verurtheilung vor allem gegen jene Stammes- und Religionsgenossen sich richten, die das Christenthum zu untergraben und der Neuschöpfung christlicher Institutionen zum Gaudium der Juden entgegenzuarbeiten bestrebt sind. Los von Rom — im Rechte! mag die Parole bleiben; Los von Rom — im Glauben! aber ist eine Parole, die entweder im jüdischen Auftrage oder aus Initiative der eigenen Charakterlosigkeit, aus Gewinnsucht oder Unverstand ausgegeben worden ist, weil eine solche Parole das Christenthum untergräbt, und wenn verwirklicht noch traurigere Folgen auf allen Gebieten zutage fördern müßte als die Reformation Luthers.

Speciell das katholische und patriotische Volk Oesterreichs könnte es nur mit Freuden begrüßen, wenn das römische Recht auch in Oesterreich den Todesstoß bekäme, weil es dann nicht der Furcht ausgesetzt wäre, in allen höheren Stellungen später Männern überantwortet zu werden, die jetzt als akademische Bürger auf Seite der Feinde Oesterreichs und des katholischen Glaubens stehen.

Zur Neuherausgabe dieser Schrift bewog mich u. a. besonders der Umstand, auf den leider zu sehr vergessenen Altmeister der Socialpolitik, Freiherrn v. Vogelsang († 8. Nov. 1890) und seine social-reformatorischen Ideen wieder die verdiente Aufmerksamkeit nach Kräften zu lenken, und zugleich die sociale Schädigung der christlichen Völker durch die Reformation aufzuzeigen.

Ich suchte nämlich bei der Neuauflage jene Gedanken, die für diese Zwecke paßten und die herrlichsten socialen Lehren des Berewigten enthalten, zu verwerten, und benützte dazu das nicht genug zu empfehlende Buch: „Die socialen Lehren des Freiherrn Karl v. Vogelsang“. Von Dr. Wiard Klopp, bei Chamra, St. Pölten, 1894.

Das römische Recht, seit der Reformation herrschendes Recht.

Das römische Recht — formell vorzüglich und vollendet — stand in den wichtigsten Beziehungen in einem vollen Gegensatz zu der christlich-germanischen Rechtsanschauung. Ausgehend von der Voraussetzung einer höheren Weltordnung, leitet die germanische Rechtsanschauung alles Recht von Gott ab, und will das Rechts- und Staatsleben auf die Abhängigkeit des Menschen von Gott gegründet wissen, während die römisch-heidnische Auffassung das Recht aus dem Willen des Volkes hervorgehen läßt. Alter deutscher Rechtsgrundsatz ist, daß das Recht nicht von Majoritäten geschaffen werde, sondern von Gott komme, und von den dazu Verufenen nur gefunden, nicht gemacht werde.